

Unser Wahlvorschlag für den

ORTSBEIRAT im Ortsbezirk **KERSTENHAUSEN** der Stadt Borken (Hessen),

Wahlzeit 2011 bis 2016 (9 Mandate sind zu vergeben)



Lfd. Nr.	Frau oder Herr Familiename (Geburtsname) Rufname	Beruf oder Stand	Jahrgang
1	Herr Diele, Horst	Elektromeister	1960
2	Herr Bax, Lars	Student	1983
3	Herr Wiegand, Stefan	Elektrotechniker	1962
4	Herr Weber, Michael	Soldat	1969
5	Frau Nuhn, Simone	Angestellte	1983
6	Herr Nette, Sascha	Rettungsassistent	1977
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sagt:

- ✚ § 81 Für jeden Ortsbezirk ist ein Ortsbeirat einzurichten
- ✚ § 82 (3) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten zu hören
Er hat ein Vorschlagsrecht, wenn es um den Ortsbezirk geht und er muss zu denjenigen Fragen Stellung nehmen, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat vorgelegt werden.
- ✚ § 82 (4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den/die Ortsvorsteher(In)
Der Ortsbeirat wird durch den OV fünf bis sechsmal jährlich einberufen.
Er tagt öffentlich. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich Tätige.
Sie üben ihr Mandat nach freier Überzeugung aus und sind an keine Weisungen gebunden.

Bei der Ortsbeiratswahl in 2006 gab es keinen FWG Wahlvorschlag